

Arbeitsbereich:

Schlosser, Hausmeister
Arbeiten mit Winkelschleifern

1. ANWENDUNGSBEREICH**Arbeiten mit Winkelschleifern/Trennschleifern****2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

- Gefahr durch nicht festgelegte oder nicht eingespannte Werkstücke.
- Gefahr durch wegfliegende Splitter
- Gefahr durch Verkannten der Schleifscheibe und Hochschlagen der Maschine bzw. Bruch der Schleifscheibe oder unsachgemäße Befestigung der Schleifscheibe.
- Gefahr durch Ablegen noch laufender Maschinen bzw. nachlaufende Trennscheiben.
- Gefahr durch Inhalation von Schleifstaub.
- Gefahr durch elektrischen Strom.
- Gefahr von Gehörschäden, Verletzungen, Augenschäden.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor Erstbenutzung ist eine Unterweisung durchzuführen.
- Nur intakte Schleifmaschinen, Schleifscheiben und Trennschleifscheiben verwenden
- Zum Aufspannen der Trennschleifscheibe nur gleich große, zur Maschine gehörende Spannflansche verwenden und diese mit einem Spezialschlüssel anziehen.
- Vor dem Aufspannen ist eine Klangprobe der Trennschleifscheibe und nach dem Aufspannen ist ein Probelauf durchzuführen.
- Die Schutzhaube ist so einzustellen, dass sie sich beim Betrieb zwischen Bedienpersonal und Trennschleifscheibe befindet.
- Funkenflug vom Körper weg richten, ggf. Lederschürze oder schwer entflammaren Schutzanzug tragen. Es sind Brandschutzmaßnahmen durchzuführen, wenn sich im Arbeitsbereich brennbare Materialien befinden.
- Die Werkstücke sind vor dem Bearbeiten sicher festzulegen. Rohre, Stahl- und Metallprofile u. ä. möglichst im Schraubstock fest spannen.
- Es sind möglichst Vorrichtungen einzusetzen die ein gefährliches Verkanten der dünnen Trennscheibe verhindern.
- Beim freihändigen Trennschleifen Maschine stets mit beiden Händen führen. Um ein Verkanten zu vermeiden, soll die Trennscheibe nicht ruckartig aufgesetzt und beim Trennen ohne großen Druck in der Schnittfuge hin- und her bewegt werden.
- Grundsätzlich ist eine Schutzbrille zu tragen. Normale Brillen sind keine Schutzausrüstung. Es ist Gehörschutz zu benutzen, ggf. auch Sicherheitsschuhe.
- Bei starker Staubentwicklung ist Atemschutz zu benutzen.
- Bei Arbeitspausen Maschine stillsetzen.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN / GEFAHRENFALL

- Bei Schäden an der Maschine: Ausschalten, Stecker ziehen und Verantwortlichen informieren.
- Bei Schäden an der Schutzausrüstung oder anderen Störungen Verantwortlichen informieren.

5. ERSTE HILFE

- Maschine abschalten.
- Verletzte sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen
- Ersthelfer: A (Herr Vagepohl, Tel.: 2557 / Herr Bremermann Tel.: 2566) informieren
B (Herr Bremermann, Tel.: 2566 / Herr Brinkmann Tel.: 2799)
C (Herr Niemeyer, Tel.: 2068 / Herr Bosenick Tel.: 2123) informieren
- **Notruf: Tel.: 112.** Nicht auflegen, bevor der Notruf bestätigt wurde!

6. INSTANDHALTUNG

- Maschinenumgebung bei Arbeitsende aufräumen, Netzstecker ziehen.
- Schäden an der Maschine dürfen nur vom Verantwortlichen beseitigt werden.

Verantwortlicher für den Arbeitsbereich:
Niemeyer, Martin
W 12-0-004
Tel.: 0441 798-2068

Datum: 2016-09-12

Unterschrift des Dezerntenen